

1. Anmeldung

Die Anmeldung für Events und Reisen von GO-ON ist nach erfolgter Anmeldung verbindlich. Die Anmeldung kann telefonisch, per Email, via Homepage oder schriftlich per Formular erfolgen. Der Kunde erkennt durch seine Anmeldung diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) als Bestandteil des Vertrages zwischen sich und dem „Veranstalter“ an.

2. Annullation oder Auftragsänderung durch den Kunden.

Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden vor Aktivitätsbeginn muss schriftlich erfolgen. Erst beim Eintreffen dieser Unterlagen beim Veranstalter wird die Abmeldung gültig. Bei jeder Annullation wird dem Kunden folgender Anteil der vereinbarten Kosten in Rechnung gestellt:

Bei Mehrtägigen Veranstaltungen und Reisen:
Bis 60 Tage vor Beginn, 50 % der Kosten.
59 - 20 Tage vor Aktivitätsbeginn, 80% der Kosten.
19 - 0 Tage vor Aktivitätsbeginn, 100% der Kosten.

Bei Tagesevents:
Bis 30-20 Tage vor Aktivitätsbeginn, 30%
Bis 19-10 Tage vor Aktivitätsbeginn, 50%
Bis 9-2Tage vor Aktivitätsbeginn, 75%
1 Tag bis am Tag der Aktivität, 100%

Mehrkosten, welche durch Verschiebungen oder späteres Eintreffen des Kunden entstehen, gehen zu seinen Lasten. Tritt der Kunde eine Aktivität erst nach deren Beginn an, bzw. verlässt er sie vor ihrem Ende, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

3. Versicherung

Versicherung ist Sache der Teilnehmerin/ des Teilnehmers.

4. Physische Voraussetzung

Die Teilnehmerin/ der Teilnehmer erfüllt die jeweils in der Ausschreibung des Events geforderten physischen Voraussetzungen. Allfällige Erkrankungen/ Verletzungen sind im Voraus mitzuteilen. GO-ON übernimmt keine Verantwortung, falls die physischen Voraussetzungen nicht genügen und dadurch allfällige Mehrkosten entstehen.

5. Vorzeitiger Abbruch des Events durch den Teilnehmer/ die Teilnehmerin

Wird der Event/ die Reise von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin vorzeitig beendet, hat sie/er keinen Anspruch auf eine (Teil-) Rückzahlung der bezahlten Kosten. Wird nur ein Teil des Events/ der Reise besucht, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

6. Ausschluss vom Event oder einer Reise

GO-ON behält sich vor, Personen, welche sich nicht gemäss den Vorgaben der zuständigen/leitenden Person verhalten, anderer Teilnehmende oder sich selbst durch ihr Verhalten gefährden, mit sofortiger Wirkung vom Event/ von der Reise auszuschliessen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

7. Annullation oder Änderung durch den Veranstalter

Grundsätzlich finden die Events und Reisen bei jeder Witterung statt. Bei einer allfälligen Gefahrenlage können wir die Events/ Reisen annullieren.
Wird die Mindestbeteiligung nicht erreicht, kann der Veranstalter die Aktivität kurzfristig annullieren.
Eine im Voraus bezahlte Teilnahmegebühr wird in diesem Fall rückerstattet.

Wird die Aktivität infolge höherer Gewalt, Wetter- und Naturverhältnissen, behördlichen Maßnahmen oder Sicherheitsrisiken gefährdet oder verunmöglicht, kann der Veranstalter die Aktivität absagen oder vorzeitig abbuchen. Der bezahlte Preis wird abzüglich der vom Veranstalter bereits gemachten Aufwendungen zurückerstattet. Ersatzforderungen sind ausgeschlossen. Sollte ein Event/eine Reise aufgrund von höherer Gewalt, Wetter- und Naturverhältnissen, behördlichen Maßnahmen oder Sicherheitsrisiken länger andauern (z.B. Talsperre wg. Schneelawinen), können die zusätzlich entstandenen Kosten dem Teilnehmer in Rechnung gestellt werden.

8. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise sind pro Person und in Schweizer Franken. Preisänderungen sind vorbehalten.

Für alle Aktivitäten sind die Kosten entweder mit der online- Buchung, oder bis spätestens zu dem in der Rechnung aufgeführten Zahlungstermin, per Bank- bzw. Postüberweisung oder am Kurstag in BAR zu leisten. Andere Konditionen werden in der Anmeldebestätigung angegeben. Es kann eine Anzahlung innert einer Frist eingefordert werden.

Nicht rechtzeitig geleistete Zahlungen berechtigen den Veranstalter die Leistungen zurückzuhalten oder den Vertrag aufzulösen. Allfällige Annullationskosten werden gemäß Ziffer 2 beim Kunden eingefordert.

Für die Einhaltung der Preise ist immer eine Mindestanzahl Teilnehmer nötig. Alle Programme können von einem Einzelgast gebucht werden. In dem Fall sind Preisanpassungen nötig.

9. Programmänderungen

Programmänderungen werden ausdrücklich vorbehalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Aktivitätsprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn es unvorhergesehene Umstände (höhere Gewalt, Wetter- oder Natur-verhältnisse, behördliche Maßnahmen oder Sicherheitsrisiken) erfordern. Er ist aber bemüht, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen. Erfolgt eine wesentliche Programmänderung, welche eine Preiserhöhung von mehr als 10% zur Folge hat, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten

10. Verwendung von Bildmaterial

Die Teilnehmenden erklären sich mit der Anmeldung bereit für die Weiterverarbeitung (Socialmedia-Posts und anderen Kanälen), der von GO-ON und Partnern erstellten Bildmaterialien (Foto, Video).

11. Materialverluste/ -Defekte

Verluste und Defekte von Miet- und Werbematerial werden in Rechnung gestellt.

12. Gerichtsstand

Zwischen dem Kunden und dem Veranstalter ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand, für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten, ist Willisau.

13. Veranstalter

GO-ON Event GmbH
Kornfeldstrasse 1
6210 Sursee
+41 41 921 13 11
office@go-on-events.ch